

## ***BUNDposition***

11/2022



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



### **Aachener Waldstrategie 2050 (Stand November 2022)**

- Stellungnahme zum Aachener Wald -

#### A) Grundlegendes:

Eine Waldstrategie schließt politische Begehrlichkeiten bzw. Zugriffe auf Forstflächen grundsätzlich aus (negative Beispiele: Aldi-Markt Lütticher Straße, Windkraftturbinen usw.). Ebenso muss der Wald Vorrang vor Freizeitbetätigungen haben (d. h. Beschränkung auf Bestandswege, Schonung der Waldböden); der Wald ist ein extensiver Erholungsraum und auch budgetmäßig so einzustufen

#### B) Fachliches:

a) Wald-Kernzonen - als Bereiche ohne forstliche Bewirtschaftung - sind mit einem Flächenanteil von 30 % im Landschaftsplan ausweisen und ergänzend als Naturschutzgebiet (NSG) festzusetzen

Diese Flächen sind nach ökologischen Kriterien auszuwählen und frei zu sein von Wald- und Reitwegen - nach dem Vorschlag eines externen Gutachtens -

b) Das Zielalter des bewirtschafteten Bestands ist auf 170 - 250 Jahre zu steigern; ebenso die qualitative Menge an Totholz (Dauerwald)

Das (stehende) Totholz begünstigt die Artenvielfalt, entsprechend die „Feinde“ des Borkenkäfers und beugt dem Befall vor; die Borkenkäferbekämpfung durch Fichteneinschlag ist zu überdenken, da dieser Kahlschlägen ähnelt

c) Die natürliche Waldbewirtschaftung ist grundsätzlich ohne Rückegassen anzustreben (und durch städt. Haushaltsmittel auch entsprechend zu finanzieren!)

## ***BUNDposition***

11/2022



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



- d) Das begonnene Konzept der Klimaanpassung ist mit einem Mischwald sowie einer standortbezogenen Baumauswahl (z. B. Buche und Eiche) zügig fortzuschreiben; mit heimischen Baumarten, nicht mit „klimafesten Exoten“
- e) Die frühzeitige Naturverjüngung sollte im Vorwald/Voranbau eine besondere Aufgabe sein, dabei gilt es die schwierige Lage auf Sturmkahlfächen zu beherrschen
- f) Prüfen, ob die Jagd den Anforderungen an den Verbiss-Schutz erfüllt (Bestandsregulierung)
- g) Privatwald sollte einbezogen, Zuständige angesprochen werden
- h) Die Mitarbeitenden des Gemeindeforstamtes, insbesondere die Revierleitungen, müssen in die sich ggf. verändernden Aufgaben eingebunden werden; die Umweltbildung gewinnt künftig als forstliche Aufgabe ein mehr an Bedeutung - die Etatmittel für den Forst können dann ergänzend aus dem Bildungsetat kommen
- i) Haushaltsmittel sind unabhängig von der forstwirtschaftlichen Leistung ausreichender einzustellen (Beispiel: Außendienstpersonal zur Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften verstärken)
- j) Maßnahmen aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern sind, sofern unvermeidlich, ausschließlich für ökologische Aufwertungen zu verwenden; als solche gelten diese, die nicht reguläre forstliche Maßnahmen betreffen (Beispiele: Finanzierung von Bereichen mit vollständiger Entnahme aus der Bewirtschaftung einschließlich deren Grundbuchabsicherung oder auch Gewässer- und Gewässerumfeld-Verbesserungen, Wiedervernässungen sowie Regeneration von Sumpf- oder Moorstandorten)
- k) Artenschutzmaßnahmen und Kartierungen waldbewohnender Amphibien-, Vogel- und Fledermausarten, Vernetzungsmaßnahmen von Wald- und Feuchtbiotopen an Straßen (Beispiel: Rekonstruktion ehemalige Bahnüberführung Bildchen/Lütticher Straße)

- BUND-Stadtgruppe Aachen –